



Tagung vom 11. November 2011 im Volkshaus Zürich  
**«Arbeitsmarkt Privathaushalt – Betagtenbetreuung durch Migrantinnen»**

Referat von Jasmine Truong

## **Aus Sicht der Wanderarbeiterinnen: Arbeit, Arbeitsidentität, Arbeitsplatz**

Wiederholt und in regelmässigen Abständen wandern Frauen in die Schweiz ein, um in Privathaushalten von betagten und betreuungsbedürftigen Menschen zu arbeiten, und sie wandern wieder aus, um nach Hause zu gehen. Die neuen Wanderarbeiterinnen bewegen sich in einem Arbeitsfeld, das lange Zeit fern der Marktlogik war. Hauswirtschaft und Betreuungstätigkeiten galten allgemein als „Privatsache“. Im Zentrum des Vortrags stehen deshalb die Fragen: Wie ist die Auffassung von der bezahlten Haus- und Betreuungsarbeit, welche lange Zeit selbstverständlich unbezahlt verrichtet wurde? Wie wird über jene Dienstleistung gesprochen, welche in einer idealtypischen Familie „aus Liebe“ gemacht wird – und nicht etwa für Geld? Wie wird des Weiteren das berufliche Selbstbild einer 24-h-Betreuerin hergestellt, das der traditionellen Tochterrolle nahe steht? Und schliesslich, wie ist es, in einem Privathaushalt zu arbeiten und zu wohnen, dem die Marktlogik nicht innewohnt, sondern vielmehr der familiäre Habitus. In den folgenden Interviewauszügen werden diese Fragen aus der Sicht von ausländischen rund-um-die-Uhr-Betreuerinnen thematisiert, die in der Schweiz in Privathaushalten von betagten und betreuungsbedürftigen Menschen arbeiten.

Die neuen Wanderarbeiterinnen sind typischerweise weiblich, über vierzig Jahre alt und gut ausgebildet. Sie kommen häufig aus den osteuropäischen Ländern, aber auch aus Ostdeutschland. Die Beweggründe zur Betreuungsarbeit in Privathaushalten wohlhabender Länder sind in erster Linie finanzieller Art. Die einen ernähren mit dem Verdienst in der Schweiz Mann und Kind im Heimatland, die anderen verbessern damit ihre Rente.

Die Frauen verrichten hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Putzen, das Zubereiten von Mahlzeiten, Bügeln, Waschen, Einkaufen. Jene Tätigkeiten sind sichtbar und für die Betreuerinnen klar als Arbeit zu definieren. Auf die Frage, welche Tätigkeiten zur Arbeit gehören, sagt eine Interviewpartnerin:

„Speziell richtige Arbeit ... das ist die Hauswirtschaft. Also das ist Arbeit. Das ist, ja, das sind Tätigkeiten, die gemacht werden müssen.“

Auf die Frage, wie viele Stunden sie am Tag arbeiten, erwidert eine andere Betreuerin:

„... so arbeiten tun wir am Vormittag. Putzen, Waschen, Bügeln und so.“

Im Selbstverständnis der Frauen gehören hauswirtschaftliche Tätigkeiten zur Arbeit.

Darüber hinaus führen die Frauen Betreuungsarbeiten aus wie die unterstützende Körperpflege, das An- und Auskleiden, Hilfe bei Toilettengängen, Unterstützung bei der Mobilität, gemeinsames Ausführen von Beschäftigungstherapien, Gymnastikübungen und Denkspiele, Maniküre, Pediküre, Massagen. Jene Tätigkeiten sind bereits etwas weniger sichtbar und aus Sicht der Dienstleistungserbringerinnen schwieriger zu definieren. Zu den Betreuungsarbeiten sagt eine Person:

„Und dann am Nachmittag, dann ist es so, das ist nicht so Arbeit, aber so aufpassen und dabei sein und auch etwas mit ihr machen (...) von acht bis zehn Uhr in der Nacht.“

Betreuung sei nicht so Arbeit. Das heisst, die Betreuungstätigkeiten werden nicht eindeutig der Kategorie der Arbeit zugeordnet. Dennoch ist ein Verständnis der Anstrengung vorhanden, denn man müsse aufpassen und dabei sein und auch etwas mit der Klientin machen. Am schwierigsten zu definieren waren schliesslich Tätigkeiten, die hegemonial als Freizeitaktivitäten verstanden werden wie Spazieren gehen, Fernsehen, gemeinsames Lesen, Musik hören, zusammen Kaffee trinken, zusammen reden. Auf die Frage, ob gemeinsames Fernsehen mit der Klientel Arbeit sei, sind die Antworten der Betreuerinnen unterschiedlich und widersprüchlich.

„Nein, das bezeichne ich nicht als Arbeit. (...). Das ist für mich Erholungsphase.“ / „... es ist keine Arbeit für mich (lacht verlegen).“ / „Das ist angenehme Arbeitszeit.“ / „Ja, das ist alles Arbeitszeit.“

In den Interviews mit den Betreuerinnen besteht keine Einigkeit darüber, ob gemeinsames Fernsehen oder Unterhaltung zur Arbeitszeit oder zur Freizeit gehören. Dennoch wird im Gespräch immer wieder deutlich, dass gerade diese „Freizeitaktivitäten“ mit einem Energieaufwand verbunden sind.

„Das mit dem Fernsehen ... ein Film oder so was, das interessiert sie nicht. Wenn wir einen Film schauen, muss ich ihr ... alles erklären. Wir müssen also dabei über den Film sprechen, denn sonst versteht sie ihn nicht.“

Im gleichen Aussagemuster sagt eine andere Frau:

„Zum Beispiel haben wir Fernseh geschaut, aber er schaut nicht mehr Fernseh, sondern er ist neben mir und du musst seine Hand halten und ja, weisst du, streicheln, damit er spürt, dass jemand hier ist. Also, du kannst nicht einfach Fernseh schauen.“

In den aufgeführten Interviewauszügen wird deutlich, dass Freizeitaktivitäten mit „müssen“ und somit mit Verpflichtungen in Verbindung gebracht werden. Man müsse den Film erklären und man müsse die Hand des Pflegebedürftigen halten. So scheinen „Freizeitaktivitäten“ für die Betreuerinnen vermeintliche Freizeitaktivitäten zu sein. Denn jene können in dieser Zeit nicht selbstbestimmt handeln, vielmehr hängen ihre Handlungen von den Bedürfnissen der Klienten ab. Der Arbeits- und Verantwortungsbereich in der rund-um-die-Uhr-Betreuung ist nicht klar definiert, was einem entgrenzten Arbeitsbegriff Vorschub leistet.

Ferner legen die befragten Frauen ein Selbstverständnis der ständigen Präsenz an den Tag. Auf die Frage, wie viele Stunden sie pro Tag arbeiten, hat niemand eine klare Antwort gegeben im Sinne von sechs Stunden oder acht Stunden. Die Reaktionen waren etwa:

„... wenn er in der Nacht aufstehen würde, dann muss ich natürlich auch. (...). Also immer, immer bereit sein. (...) Egal ob es in der Nacht um zwei oder am Nachmittag um eins ist (lacht), immer bereit sein.“

In dieser Logik antwortet eine andere Betreuerin auf die Frage, wann der Arbeitstag ende:

„Der endet für mich nicht, weil ich ja 24 Stunden Betreuung hab. Ich bringe sie dann ins Bett und dann mache ich noch ein bisschen ... Hausarbeiten, die anfallen am Tag. Dann beginnt die Nachtbetreuung.“

Für die Dienstleistungserbringerinnen ist es selbstverständlich, dass sie sich an den Rhythmus der pflegebedürftigen Personen anpassen. Wenn Letztere in der Nacht aufstehen, müssen die Betreuerinnen „natürlich“ auch. In der Wahrnehmung der Betreuerinnen ist es klar, dass sie rund um die Uhr dienstbereit sein müssen – denn sie hätten ja 24h Betreuung. In der Nacht sind die Betreuerinnen quasi im Standby-Modus.

Das Verständnis einer ständigen Präsenz ist gekoppelt mit einer hohen Verantwortung, welche die Betreuerinnen tragen. Oft wohnen sie alleine mit den betreuten Personen. Wenn etwas ist, sind die Betreuerinnen die erste Ansprechperson. Diese Situation führt die Frauen nicht selten an den Rand des Zumutbaren. So erzählt eine Betreuerin:

„Da waren auch schon Nächte, ja, die schlechteren Zeiten. Das war, wenn Frau P. nicht schlafen konnte. Das war so eine Zeit, da ist sie zwei-, dreimal in der Nacht aufgestanden und herumgeirrt. Und da sag ich – ich schlafe nicht so tief, habe die Zimmertür immer etwas offen – „Frau P., es ist zwei in der Nacht, was machen Sie?“ „Ja, ich kann nicht schlafen.“ Dann sag ich: „Ja, aber es ist noch Nacht, Sie müssen doch schlafen“, da geb ich noch eine halbe Tablette. Eine Stunde später und sie wandert wieder herum. Ach, das waren die schlechten Zeiten. Wir hatten keine freie Stunde, mussten wirklich 24 Stunden hier im Haus sein. Ach, das war schlimm. Ich konnte nicht schlafen und ich sag, „aber Frau P., ich muss doch auch schlafen, ich muss morgen wieder fit sein, wir müssen doch wieder zusammen Sachen machen. Sie können, wenn Sie müde sind, etwas schlafen, aber ich kann nicht schlafen gehen.“

Es wird sichtbar, dass nicht nur der Arbeitsbegriff, sondern auch die Arbeitszeiten der Betagtenbetreuerinnen entgrenzt sind.

Die beruflichen Tätigkeiten einer rund-um-die-Uhr-Betreuerin sind dieselben wie die der einstigen und heutigen Hausfrauen, Mütter und Töchter. Der Arbeitsplatz ist ebenso derselbe wie die der einstigen und heutigen Hausfrauen, Mütter und Töchter. Es ist wohl nicht Zufall, dass auffällig häufig idealtypische Familienrollen in der Berufsidentität „Betreuerin“ reproduziert werden. Der Diskurs der unentgeltlichen Familienarbeit, der familiären Liebesarbeit, ist im Diskurs der Arbeitnehmerinnen sichtbar. Das Verhältnis zu den Kunden wird typischerweise mit „familiär“ beschrieben, die Befragten sehen sich oft als „Familienmitglied“ oder als „(Adoptiv-)Tochter“ und bezeichnen manchmal die zu betreuenden Personen als „Mutti“ oder „Omi“. Auf die Frage, ob es einen Unterschied gibt in der Betreuung eines Fremden oder in der Betreuung der eigenen Mutter, sagt eine Interviewpartnerin:

„Also, es ist bis auf den kleinen Unterschied, dass es meine Mutti ist (...), sehe ich eigentlich in dem, was ich mache keinen Unterschied.“

Eine andere Betreuerin reproduziert denselben Familiendiskurs:

„... ich mache es hier auch so wie zu Hause. Mit viel Liebe und allem.“

Im gleichen Muster sagte eine weitere Person:

„(Die Familienangehörigen) kommen jedes Wochenende. (...) Und sprechen und spielen mit Mutti manchmal. Und dann habe ich ein bisschen frei, nicht viel. Weil ich helfe auch.“

Offensichtlich verwenden die Frauen familiäre Rollenbilder und begeben sich damit in eine soziale Position, in der nicht mehr eindeutig ist, welche Verantwortung sie als Arbeitnehmerinnen übernehmen müssen. Denn mit der Integration der Familienlogik in die Arbeit vermi-

schen sich Diskurse der unentgeltlichen Hilfestellungen mit dem Diskurs eines klaren Berufsverhältnisses.

Gleichzeitig wurde in den Gesprächen auch deutlich, dass sehr wohl ein Verständnis als Arbeitnehmerin vorhanden ist. So sagt eine Betreuerin:

„Er ist wirklich ein Teil von meinem Leben. (...) Aber er bleibt mein Patient, also nicht, ich will nicht mehr. Das schaue ich, also das muss ich –. Das probiere ich und wirklich, ich probiere und das muss ich noch lernen, wo meine Grenze ist.“

Zur Unterscheidung zwischen einem Arbeitsverhältnis und einem Beziehungsverhältnis sagt eine andere Interviewpartnerin:

„Also ich trenne jetzt, hab's wirklich gelernt zu trennen.“

Trotz einer Selbstdeutung als Familienmitglied machen sich die Frauen immer wieder bewusst, dass es sich um ein Arbeitsverhältnis handelt. Mit den Aussagen „ich probiere wirklich“ oder „ich hab's wirklich gelernt zu trennen“ wird erkennbar, dass es den Betreuerinnen schwer fällt, diese Grenze mit sich auszuhandeln. Anders gesagt, braucht es einen gewissen Kraftaufwand, um die Grenzen zwischen sich und der Klientel immer wieder herzustellen. Die Betreuerinnen sind im Arbeitsfeld der rund-um-die-Uhr-Betreuung mit einem entgrenzten Arbeitsverhältnis konfrontiert.

Der Privathaushalt als Arbeitsplatz wird begleitet von der Idee, dass die Betreuerinnen sich auf fremdem Terrain bewegen. Sie wohnen im gleichen Haushalt wie ihre Klienten, sind da aber doch nicht zu Hause. Sie sind eine Vertrauensperson, müssen dennoch eine gewisse berufliche Grenze einhalten. Eine Betreuerin beschreibt es so:

„Aber diese Nähe, die manchmal entsteht mit den alten Herrschaften und so, das ist natürlich wichtig, dass man das doch mit einem gewissen Abstand immer sieht. Ich meine, ich habe nichts, also wie gesagt, ich nehm die alte Lady in den Arm und man merkt, dass es ihr gut tut und so, aber man lässt aber auch gewisse Freiheiten und ihren eigenen Bereich. Man ist da, aber es geht ein bisschen unsichtbar.“

Im gleichen Sinn eine andere Betreuerin:

„Der Kunde soll das Gefühl haben, dass man also, wie könnte man das ausdrücken, wie ein Schatten ist. Unsichtbar wie ein Schatten. Unsichtbar aber dennoch immer vorhanden. Dass man sich immer darauf verlassen kann, dass man immer präsent ist.“

Zusammengefasst managen die neuen Wanderarbeiterinnen im Grunde genommen den individuellen Alltag der Betreuten und sind rund um die Uhr abrufbereit. Der Arbeitsbereich ist charakterisiert durch starke Entgrenzungen. Die Frauen leiden erstens darunter, dass sie ihren Arbeitsbereich nicht klar definieren können (was gehört zur Arbeit, was nicht). Zweitens sind sie am Arbeitsort Privathaushalt, wo sie selber auch wohnen, mit einer rund um die Uhr Dienstbereitschaft konfrontiert. Diese Situation begünstigt entgrenzte Arbeitszeiten. Drittens wird die Haus- und Betreuungsarbeit sowie der Arbeitsort Privathaushalt mit der unentgeltlichen Familienarbeit und mit Familienrollenbildern assoziiert, so dass die berufliche Grenze, das heisst, das Verständnis als Arbeitnehmerin, schwierig aufrechtzuerhalten ist. Schliesslich ist der Arbeitsplatz Privathaushalt stark aufgeladen mit der Idee der Privatsphäre, so dass es gilt, aus der Perspektive der Betreuerinnen, praktisch unsichtbar zu arbeiten: wie ein Schatten, aber dennoch immer vorhanden.